

Rückmeldungen zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans Ethik

Beantwortung bitte bis spätestens 24.02.2012

per Fax an 9(0)227-6111 oder per Mail an francesca.useli@senbwf.berlin.de

<p>Name der Organisation: Fachverband Ethik e.V.</p> <p>bzw. Schulname:</p> <hr/>
<p>Schulnummer: _ _ _ _ _</p> <p>Ansprechpartner bzw. Fachkonferenzvorsitzende(r):</p> <p>_____ G. Peter_Kriesel, Berlin _____ (Name)</p>

1. Sind Sie der Meinung, dass die Ausführungen zum Kompetenzmodell und zu den einzelnen Kompetenzen das Fach Ethik fundiert und nachvollziehbar charakterisieren?

Nein Falls Nein:

Begründung: Die Ausführungen zum Kompetenzmodell und den einzelnen Kompetenzen beziehen sich mangelhaft auf das Fach Ethik, wie es § 12 (6) des Berliner Schulgesetzes charakterisiert. Im vorliegenden Entwurf wird nur die dritte der dort für das Berliner Fach Ethik ausgewiesenen Kompetenzen bearbeitet und ausgeführt.

Das Schulgesetz § 12 weist aus: „Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben.“

Es fehlen der Ausweis und eine eigene Darstellung zu **sozialer Kompetenz**, und **interkultureller Dialogfähigkeit**.

Verbesserungsvorschläge

Punkt 2.1 im vorliegenden Entwurf streichen, weil er hauptsächlich einen Versuch darstellt, die – nicht vom Schulgesetz gedeckte – einseitig philosophische Orientierung und Verengung im vorgelegten Rahmenlehrplan zu begründen.

Punkt 2.2 Grundlagen und Aufgaben des Faches

Hier sollte zuerst der Wortlaut der gesetzlichen Grundlage des Faches zitiert werden, soweit es um Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und die Felder des Wissens (Gegenstand) im Ethikunterricht in Berlin geht sowie um seine religiös-weltanschaulich neutrale Unterrichtung.

Das Schulgesetz § 12 Absatz 6 führt zum Fach Ethik aus:

„(6) Das Fach Ethik ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler. Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen

und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der *Philosophie* sowie weltanschaulicher und religiöser *Ethik* sowie über verschiedene *Kulturen*, Lebensweisen, die großen *Weltreligionen* und zu Fragen der *Lebensgestaltung* vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet. ...“

Danach sollten kurze Erläuterungen zu den drei ausgewiesenen Kompetenzen und deren Bedeutung für das Zusammenleben in Berlin erfolgen. Sodann sollten hier die im Entwurf (S.10) gemachten Ausführungen zur religiös-weltanschaulich neutralen Unterrichtung und der Wertorientierung an Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz stehen, und unbedingt ergänzt werden durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und dazu etwa den Satz inhaltlich „Für alle vielfältigen Formen der Lebensgestaltung sowie Normen und Wertvorstellungen, die zu diesen Grundlagen der Wertorientierung nicht im Widerspruch stehen, gelten Toleranz, Dialog und Schutz vor Diskriminierung.“

Die Hinweise zur Erfahrungsorientierung (S.10) sollten durch die Prinzipien der Schüler- und Lebensweltorientierung sowie Problem- und Handlungsorientierung ergänzt und sodann mit der Orientierung an der Vernunft abgeschlossen werden.

2. Halten Sie die im RLP formulierten Standards für die Leistungsbeurteilung für geeignet?

Nein Falls Nein:

1. Die Standards sind zu differenziert und zu vielfältig, als dass sie für die Leistungsbeurteilung im realen Unterricht eine Orientierung bieten könnten. Eine Zusammenfassung und damit Reduzierung der vielfältigen Punkte dazu wäre durchaus möglich.
2. Die Standards sollten die drei Unterrichtsziele des Schulgesetzes § 12 soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit als Struktur abbilden und konkret ausweisen. Eine spezifische Zuordnung der bereits angeführten Standards zu diesen drei Kern-Kompetenzen wäre gut möglich. Die bisher vornehmlich kognitiven Standards müssten sodann durch andere ergänzt werden, welche z.B. bei der sozialen Kompetenz die Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zu Kommunikation, Konfliktbearbeitung sowie Problemlösung in sozialen und kulturellen Kontexten ausweisen. Gleiches gilt für die interkulturelle Dialogfähigkeit und die dazu gehörenden und vom Gesetzgeber geforderten Grundkenntnisse über „verschiedene Kulturen“ und „die großen Weltreligionen“.

3. Halten Sie die in den Standards formulierten Anforderungen für angemessen?

Ja Nein Falls Nein:

Angabe des/der Standards und Alternativvorschlag

4. Halten Sie die Progression der Standards von der Jahrgangsstufe 7/8 zur Stufe 9/10 für nachvollziehbar?

Ja Nein Falls Nein:

Folgende Standards sind problematisch, weil

5. Halten Sie die in den Themenfeldern aufgeführten zwölf Hauptbegriffe für geeignete Leitbegriffe für den Ethik-Unterricht?

Nein Falls Nein:

Folgende Begriffe bzw. Begriffspaare sind besser, weil

1. Identität und Entwicklung,

weil die Phase des Erwachsenwerdens für die Jugendlichen große Entwicklungen mit einer Fülle von Umstellungen, Problemen und Entwicklungsaufgaben mit sich bringt, mit neuen Freiheiten und Verantwortlichkeiten (Themenfeld 2).

3. Gerechtigkeit und Menschenrechte,

weil die Orientierung an Menschenrechten in einer multikulturellen Stadt eine verbindende Brücke zwischen den Nationalitäten, Religionen, Weltanschauungen und Kulturen darstellt. Ohnehin gehört der einzige Punkt zu Recht in der thematischen Untersetzung zum Themenfeld 3 nämlich „Der gerechte und Recht setzende Staat“ eher in die Sozialkunde, während die Menschenrechte eine wichtige Wertorientierung und Brücke zwischen den Bürgern aus unterschiedlichen Kulturen in Berlin darstellt.

4. Mensch und Gemeinschaft bitte vor Gerechtigkeit und Menschenrechte platzieren, weil nach dem personalen Schwerpunkt und vor dem ethischen Themenfeldern (bisher 2 und 3) das soziale Themenfeld logisch besser passt.

5. Pflicht und Gewissen ersetzen durch „Vielfalt der Kulturen und eine Welt“,

weil Pflicht und Gewissen schon zu Verantwortung (2) und Gerechtigkeit (3) organisch gehören und auch Gemeinschaft (4) immer Loyalitäten und somit Pflichten für seine Mitglieder einschließt, und

weil der Bereich „interkulturelle Dialogfähigkeit“ in Berlin ein eigenes Themenfeld benötigt, in dem die eigene Kultur ins Verhältnis zu fremden Kulturen gestellt wird und ein fruchtbarer Dialog über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Kulturen so thematisch im Ethikunterricht verortet wird.

6. „Religionen und Weltanschauungen“, weil

der Gesetzgeber ausdrücklich vom Ethikunterricht fordert, „Kenntnisse über ... die großen Weltreligionen“ zu vermitteln. Da nach dem Grundgesetz Religionen und Weltanschauungen gleich behandelt werden müssen, gehört hierzu auch die Vermittlung von Kenntnissen über Weltanschauungen, zumal in Berlin.

Die Bezeichnung „Wissen und Glauben“ deckt die konkrete Bezeichnung der im Schulgesetz geforderten Kenntnisse nicht hinreichend ab.

Fehlen Ihnen Themen, die durch die sechs Themenfelder nicht abgedeckt werden? Wenn ja, welche?

Ja, siehe Vorschlag zu Themenfeld 5 und 6

6. Sind Sie der Meinung, dass der Rahmenlehrplan Ansatzpunkte für fächerübergreifendes Lernen anbietet?

Ja

Sollen fächerübergreifende Aspekte deutlicher benannt werden? Wenn ja, welche?

Der Rahmenlehrplan Ethik bietet eine Fülle von fächerübergreifenden Aspekten. Sie müssen nicht alle und auch nicht in Beispielen aufgeführt werden. Denn die Ethik-Lehrkräfte werden je nach ihren Stammfächern, weiteren Interessen und Kontakten zu Fachlehrkräften solche Aspekte sehen und im Ethikunterricht sehr unterschiedlich realisieren.

7. Sind Sie der Meinung, dass der Rahmenlehrplan Ansatzpunkte für interkulturelles Lernen anbietet?

Ja

Soll der RLP mehr Angebote für die Auseinandersetzung mit eigenen bzw. anderen Kulturen und Religionen anbieten? Wenn ja, welche?

Ja, der RLP enthält verstreut Angebote zu Kulturen und Religionen/Weltanschauungen.

1. Der Rahmenlehrplan sollte das interkulturelle Lernen („Eigene Kultur und fremde Kulturen“ oder „Vielfalt der Kulturen und eine Welt“) und die Erarbeitung von Kenntnissen zu „Religionen und Weltanschauungen“ in einem je eigenen Themenfeld verankern.

Vorschläge und Begründung dazu wurden bereits in Punkt 5 des Fragebogens unterbreitet.

2. Hierzu sollten eigene thematische Unterstellungen (wie bei den anderen Themenfeldern) erfolgen, unter Nutzung der bisher verstreuten Angebote und Aspekte zu Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

8.

Weitere Anmerkungen:

Zu Methoden und Methodenkompetenz

Durch eine **Methodenvielfalt** werden verschiedene Areale im Gehirn angesprochen und mit einander vernetzt. Das führt zu einer besseren gedächtnismäßigen Speicherung von Lernstoff und Lernprozessen.

Es empfiehlt sich eine altersspezifische Methodenwahl in der Sekundarstufe I, wo die Schüler mehr konkret-anschaulich orientiert denken gegenüber der Sek. II, wo abstrakt-logisches Denken weiter entwickelt ist und in Lernprozessen eher genutzt werden kann.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen unter den Schülern (auditiv, visuell, motorisch, abstrakt-logisch) durch unterschiedliche Methoden und Medien.

Die Angaben im RLP zur kommunikativen Kompetenz (S. 20) weisen auf die Frage nach der **Methodenkompetenz** im Fach Ethik hin und deren Bedeutung für die Entwicklung von sozialer Kompetenz, interkultureller Dialogfähigkeit und ethischer Urteilsfähigkeit. Dabei wäre zu unterscheiden in **fachspezifische** und **allgemeine** Methodenkompetenz, die in vielen Fächern der Sek. I erarbeitet und genutzt werden kann.

9. Wir wünschen uns Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Aspekten/Themen: